

# Geschäftsordnung 21.FIT e.V.

**gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.12.2020**

**Die Beitragsordnung basiert auf der Satzung des 21.FIT e.V.**

## **§1 Gremien**

(1) Dienstags-Meeting

Das Dienstags-Meeting findet in der Regel 2-wöchentlich online statt. Die Teilnahme ist für alle Mitglieder möglich.

## **§2 Mitgliedsformen und dazugehörige Rechte / Pflichten**

(1) Ordentliche Mitglieder

- Vollzugriff auf 21.FIT-Infrastruktur (derzeit Slack und Google Drive)
- Laut Satzung: Teilnahme an Mitgliederversammlung mit Stimm- und Wahlrecht
- Bevorzugte Auswahl bei Anfragen zu 21.FIT-Produkten/Leistungen (bspw. Blitzlicht und 21.FIT Sprint, u.ä.)
- Aktives Einbringen (in den Arbeitsrunden/Kreisen) und regelmäßiges Mitwirken an den Dienstags-Meetings wird vorausgesetzt
- Möglichkeit zur Listung auf der Website

(2) Passive Mitglieder

- Eingeschränkter Zugriff auf 21.FIT-Infrastruktur
- Laut Satzung: Teilnahme an Mitgliederversammlung ohne Stimm- und Wahlrecht
- Möglichkeit zur Listung auf der Website

(3) Anmeldeprozess für Mitglieder

- Die Anmeldung erfolgt generell online über die Website
- Bei Interesse an Aufnahme als ordentliches Mitglied wird ein Bewerbungsprozess inkl. Genehmigungsverfahren gestartet. Für die Dauer des Bewerbungsprozesses werden alle ordentlichen Mitglieder informiert.

## **§3 Arbeitsmodus**

- (1) Grundsätzlich werden Entscheidungen und Beschlüsse im Konsent getroffen (siehe Dokument Konsent-Verfahren für Entscheidungen).
- (2) Grundsätzlich werden Inhalte und Themen in Arbeitskreisen/Kreisen bearbeitet. Jeder kann Themen einbringen.

- (3) Entscheidungen über Angebote/Produkte für das 21.FIT-Portfolio werden über das Dienstags-Meeting entschieden.

## **§4 Kreise/Arbeitskreise**

- (1) Jedes ordentliche Mitglied des Vereins kann nach eigenem Interesse die Gründung eines Kreises vorschlagen. Darüber wird im Dienstags-Meeting entschieden.
- (2) Jedes ordentliche Mitglied kann in beliebig vielen Kreisen aktiv mitwirken.
- (3) Die Kreise sind grundsätzlich selbstorganisiert. Zu den definierten Themen entscheiden die Kreise eigenständig ohne weitere Abstimmung mit Mitgliedern außerhalb des Kreises.
- (4) Sie nutzen die 21.FIT-Infrastruktur und verfolgen eine transparente Kommunikation zu anderen Kreisen.
- (5) Die Kreise informieren proaktiv in jedem Dienstags-Meeting über den aktuellen Fortschritt und Neuigkeiten.
- (6) Die Termine der Kreise werden grundsätzlich über die 21.FIT-Infrastruktur kommuniziert.
- (7) Kreisübergreifende Entscheidungen und alle finanziellen Entscheidungen der Kreise (Einnahmen und Ausgaben) werden in einem Dienstags-Meeting getroffen.
- (8) Jedes Mitglied kann eine Veränderung der Organisation von Kreisen vorschlagen (Teilung, Fusion, Schließen etc.), diese wird in einem Dienstags-Meeting beschlossen.
- (9) Ein Kreis kann auch, im Sinne eines Beirats, zur Beratung des Vorstands ins Leben gerufen werden. Es gelten alle Regelungen für Kreise.

## **§6 Verhalten der Mitglieder**

- (1) Umgang mit Streitigkeiten

Die 21.FIT-Community lebt eine offene Kommunikation. Im Falle von Streitigkeiten wird im ersten Schritt eine interne Regelung angestrebt. Im Falle einer Nicht-Klärung ist im Anschluss verpflichtend eine Mediation durch einen neutralen Mediator durchzuführen.

## **§7 Vergütung des Vorstands**

- (1) Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

## **§8 Kassenprüfung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt jeweils zwei Kassenprüfer auf die Zeit von zwei Jahren. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder mit Ausnahme der Personen, die dem Vorstand angehören oder Ihm in den letzten zwei Jahren angehört haben.
- (2) Vor der ordentlichen Mitgliederversammlung muss jeweils eine Kassenprüfung stattfinden. Das Ergebnis der Kassenprüfung ist der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Die Entlastung des Kassiers ist jährlich zu beschließen.